

Die Holzschnitzerei des Berner-Oberlandes und ihre Entwicklung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 3

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

V.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen den 20. April 1889.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von **W. Fenn-Barbier**, St. Gallen.

Wochenspruch:

Viel verzehren und raften und gasten
Leeret den Beutel und leeret den Kassen.

Die Holzschnitzerei des Berner- Oberlandes und ihre Entwicklung.

Neben der Viehzucht, der Milch-
wirthschaft und dem reichen Verdienst,
den der Fremdenbesuch zur Sommers-
zeit in die romantischen Thäler des
Berner = Oberlandes bringt, ist die

Holzschnitzerei in letzter Zeit der bedeutendste Erwerbszweig
dieser Gegenden geworden. Tausende von Männern, Frauen
und Kindern beschäftigen sich jahraus jahrein damit, dem
hier früher fast werthlosen Holze durch einen bewunderungs-
werthen Kunstfleiß einen enormen Kapitalwerth zu geben
und dadurch sich selbst auf die Stufe eines glücklichen Wohl-
standes zu erheben. Man darf auf diese Erscheinung stolz
sein, um so mehr, als diese Industrie aus der eigenen innern
Kraft des Volkes herausgewachsen und einzig durch dieselbe
gepflegt worden ist, ja nach so kurzer Zeit schon wie ein
frischer, starker Baum nach allen Richtungen hin ihre vollen
Blüthen treibt. Denn während anderwärts die Fürsten alle
Hebel in Bewegung setzen, neue Industrien in ihre Länder
zu ziehen oder schon bestehende zu heben, mußte der Ober-
länder durch eigenen Erfindungsgeist, naturwüchsigen Kunst-
sinn und rühmlichen Fleiß die gegenwärtige Stufe dieser
Kunstindustrie erklimmen. Um aber einer stets wachsenden

Konkurrenz vom Auslande (Schwarzwald, Oesterreich, Nord-
deutschland) her, wo den Schnitzlern gebildete Künstler mit
Rath und That an die Seite stehen, auf die Dauer die
Spitze bieten zu können, machen es sich hier besonders seit
den etwas niederdrückenden Erfahrungen auf der letzten inter-
nationalen Ausstellung einsichtsvolle Männer zur heiligen
Pflicht, in uneigennütziger Weise der heimathlichen Industrie
durch Gründung von Zeichnungs- und Modellirschulen, Aus-
stellungen, Anlegung von Sammlungen einschlägiger Kunst-
gegenstände zc. kräftig unter die Arme zu greifen. Neben der
berniischen Kunstgesellschaft war es besonders Herr Kantons-
baumeister J. Salvisberg, der sich dieser schönen Sache mit
Liebe und Ausdauer hingab.

Die Arbeiten des Holzschnitzers haben denn auch be-
sonders in den letzten Jahren einen so gewaltigen Aufschwung
genommen, daß sie wohl das Urtheil eines deutschen Sach-
kenners rechtfertigen, welches also lautet: „Die Erzeugnisse
der nun künstlerisch geleiteten Werkstätten der schweizerischen
Holzbildhauerei übertreffen Alles, was in dieser Art je ge-
leistet worden ist.“

Die Mannigfaltigkeit der gefertigten Gegenstände ist wirk-
lich staunenerregend. Wer kennt nicht die freundlichen Schwei-
zerhäuschen, die in verschiedener Größe und nach allen
historischen Formen, wie die betreffenden Landschaften sie
bieten, dargestellt werden, die Schachteln, Uhrgehäuse, Spiel-

dosen, Gestelle, Spiegel und Portraitrahmen, Konsolen, die hundertertei Tischgeräthe, die kostbar verzierten Tische, Stühle, Labourets zc. Wer kennt nicht die ornamentale Darstellung, die alle Pflanzenformen in Feld, Wald und Garten sammelt, damit ihre zierlichen Bouquets windet und zur sinnreichen Ausschmückung der gefertigten Gegenstände verwendet? Bald ist es die Rose, bald die Lilie, bald das Veilchen, das Bergmeiwnicht, bald ist es das Epheu, die Traube, die Beere, die Kern- und Steinfrucht, welche bald einzeln in lieblichen Ranken und Verschlingungen aufsprießen, oder vereint zu anmuthigen Kränzen und Sträußen sich gestalten. Der Schnizler steht aber nicht einzig nur auf dem Boden der einheimischen Flora-Gebilde, er wählt auch das historische Ornament. So sehen wir häufig Motive griechischer, römischer oder gothischer Kunst zur Geltung gebracht; ja wir glauben oft zu bemerken, daß auf Grund dieser Vorbilder auch die eigene Erfindung sich thätig zeigt und aus dem Geiste der gewandten Arbeiter Blüten hervortreibt, die dem Drange nach Selbstständigkeit alle Ehre machen.

Mit dem Ornamente hat die Holzschnitzerei seit längerer Zeit auch die Darstellung der Figur des Thieres und des Menschen verbunden. So schwierig nun dieser Versuch ist, so ist nicht zu leugnen, daß mancher gute Erfolg sich daran knüpft. Die Vögel in der Luft, wie sie auf den Blumen und Gesträuchen, den Matten, auf den Wipfeln der Bäume, auf dem dunkeln Grunde des Waldes sich niederlassen, oder nach dem sonnigen Lichte steigen, das Geflügel, das in Haus und Hof herumflattert — sie Alle sind dem Schnizler zum Vorbilde geworden. Er wählt sie zur Belebung seines Ornaments. Vom heitern Schmetterling an bis zum kühnen Adler sehen wir sie Alle in hundertertei Gruppen dargestellt. Der stolze Haushahn, die geschäftige Henne, die Schaar der pickenden Hühnchen, die Guten ziehen gravitatisch einher. Der Kuckuk steht auf dem Firste des geschnitzten Uhrgehäuses und ruft die Stunde; auf dem Deckel der ornamentirten Schatulle flattert über dem Neste der zwitschernden jungen Vögel die sorgsame Alte und hält im Schnabel die erbeutete Nahrung oder brütet über den kleinen Eiern. Auf dem hohen Felsen hat sich der Aar angesiedelt und lauert auf seine Beute. (Schluß folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 101 an die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins betreffend gewerbliche Musterlager (ständige Verkaufsstellen).

Werthe Vereinsgenossen!

Im Kreis Schreiben Nr. 80 vom 1. Nov. 1887 haben wir der Beschlüsse der Delegirtenversammlung vom 6. Juni 1886 erwähnt, lautend:

Der Schweizerische Gewerbeverein wird in nächster Zeit die Frage prüfen:

1. Ob an verschiedenen Orten der Schweiz, welche zugleich Fremdenverkehrszentren sein sollten (Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen, Genf), permanente Verkaufsstellen für das Handwerk und die Kleinindustrie geschaffen werden oder ob, wenn solche bereits bestehen, diese entsprechende Erweiterung erfahren sollen. Es sollen dieselben Muster und kollektive Ausstellungen inländischer Erzeugnisse enthalten und in jeder Beziehung einen Anziehungspunkt bilden.

2. Ob durch den Verein ein Gewerbe-Adressbuch des Schweizerischen Kleinbetriebs in den drei Landessprachen anzustreben sei, welches Verbreitung finden soll im Publikum, bei den Zwischenhändlern, Behörden, Konsuln im Auslande. Das Gewerbe-Adressbuch soll den Verkaufsstellen als Nach-

schlagebuch bei Anfragen, welche über Bezugsquellen gestellt werden, dienen.

3. Ob mit den Verkaufsstellen zugleich ein Auskunftsbureau für den Bezug und den Absatz verbunden werden soll, welches sich bestrebt, die inländischen Produkte des Gewerbestandes durch reelle Reklamen, eventuell spezielle Publikationen, Annoncen, Preisverzeichnisse, Spezial- und Wanderausstellungen, auch bei besondern Anlässen, wie zu Weihnachtsen u. dgl., abzugeben oder deren Absatz zu unterstützen. Dem in- und ausländischen Käufer hätte es als ein Ort, wofelbst über Bezugsquellen jeder beliebige Aufschluß gegeben werden kann, zu dienen.

3. Ob hinsichtlich der Kosten, nachdem ein genaues Programm aufgestellt worden, der Bund um eine bezügliche Subvention zu ersuchen sei.

Wir luden in jenem Kreis Schreiben die Sektionen und namentlich auch die Fachvereine ein, sich eingehend mit der Prüfung dieser Fragen zu befassen, und fügten für die Berathungen nebst einem „Normalstatut für ständige Verkaufsstellen“ einige Bemerkungen zur allgemeinen Begleitung bei. Von den nicht sehr zahlreich eingegangenen Antworten ist namentlich diejenige des Handwerkervereins St. Gallen beachtenswerth, indem derselbe am 8. Februar 1889 folgendes Gesuch eingereicht hat:

„Es soll auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Delegirtenversammlung der Antrag gesetzt werden, wonach beim Bunde Schritte für eine systematische finanzielle Unterstützung von öffentlichen Absatzvermittlungsinstituten für das Kleinhandwerk einzuschlagen seien.“

Zur Ermöglichung einer gründlichen Vorberathung dieses Traktandums halten wir es für zweckmäßig, Ihnen nebst den Berichten der übrigen Sektionen die Begründung der antragstellenden Sektion hier auszugsweise wiederzugeben.

1. Das vom Handwerkerverein St. Gallen bestellte Spezialkomitee zur Prüfung der durch unser Kreis Schreiben aufgeworfenen Fragen informirte sich vorerst bei einigen in der Schweiz bereits bestehenden Gewerbehallen und ähnlichen Instituten über die Organisation und die Ergebnisse derselben, erhielt jedoch nur Auskunft vom Gewerbeuseum Winterthur und den Gewerbehallen in Zürich und Basel.

Im Gewerbeuseum Winterthur werden laut „Reglement für die Ausstellung von Gegenständen“ nur solche Artikel aufgenommen, welche in eine der nachstehend bezeichneten Kategorien fallen:

- a) Rohstoffe, neue oder in Produktion und Zubereitung verbesserte;
- b) Maschinen, Werkzeuge und Fabrikate, welche entweder auf neuen Erfindungen oder Verbesserungen beruhen oder welche im Inlande noch nicht die wünschbare Verbreitung gefunden haben;
- c) Erzeugnisse der höhern Kunstindustrie.

„Weit entfernt nun,“ sagt der Bericht der Antragsteller, „den Nutzen eines solchen Institutes zu verkennen, so muß doch zugegeben werden, daß eine solche Lehrmittel-Ausstellung nicht dasjenige betrifft, um was es sich für uns handelt. Sie könnte allerdings mit einer eigentlichen Produkten-Ausstellung, wenn eine solche in hiesiger Gegend gegründet wird, verbunden werden und sollte diese Frage für benannten Fall offen gelassen werden; in erster Linie aber ist die Frage einer Anstalt zur Verbesserung der schweizerischen Absatzverhältnisse zu prüfen, und hiefür kann das erwähnte Institut in Winterthur jedenfalls nicht als Modell dienen.“

Dagegen glaubt der Bericht der Antragsteller die Gewerbehallen von Basel und Zürich als Vorbilder für ein ähnliches Institut in St. Gallen hinstellen zu können, gestützt auf folgende Thatsachen: